



**Bundesanstalt für  
Geowissenschaften und Rohstoffe**  
Der Präsident

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe  
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

Bundesges. für Endlagerung mbH (BGE) Peine  
Eschenstraße 55  
31224 Peine

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
SG02101/17-3/10-2019#37

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
B3.5/B50160-04/2017-0002/027

Telefonnummer  
05117643  
E-Mail  
endlagerung@bgr.de

Hannover  
16.03.2020

### **Nutzung des Strukturgeologischen 3D-Modells für den Tieferen Untergrund des Norddeutschen Beckens (TUNB-Modell)**

Sehr geehrter Herr [REDACTED] sehr geehrter Herr Dr. [REDACTED]

mit Schreiben vom 12. Februar 2020 teilte ich Ihnen mit, dass Ihre Anfrage bezüglich Lieferung von Arbeitsständen des strukturgeologischen 3D-Modells für den Tieferen Untergrund des Norddeutschen Beckens (TUNB-Modell) rechtlich geprüft und dies einige Zeit in Anspruch nehmen werde.

Wir sind uns bewusst, dass die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) zur Erfüllung der Anforderungen nach StandAG auf die Nutzung notwendiger Daten angewiesen ist. Diese Anforderung unterstützt die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) bestmöglich. Wir erkennen den Zeitdruck, unter dem die BGE arbeitet, an und sind natürlich bestrebt, allfällige Verzögerungen zu verhindern.

Die BGR erstellt im Projekt TUNB in Zusammenarbeit mit den Geologischen Diensten der norddeutschen Bundesländer ein Strukturgeologisches 3D-Untergrundmodell des Norddeutschen Beckens. Die Zusammenarbeit ist mit jedem Dienst über eine Verwaltungsvereinbarung geregelt. In dieser Vereinbarung ist in § 4 (Nutzungsrechte) geregelt, unter welchen Bedingungen gewonnene Ergebnisse während der Laufzeit der Vereinbarung genutzt werden dürfen. Demzufolge dürfen Ergebnisse während der Laufzeit der Leistungserbringung nach vorheriger schriftlicher einvernehmlicher Abstimmung zwischen beiden Parteien durch die BGR in bearbeiteter oder umgestalteter Form veröffentlicht, verwertet oder in sonstiger Weise genutzt werden. Eine

**Dienstgebäude**  
GEOZENTRUM HANNOVER  
Stilleweg 2  
30855 Hannover  
**Verkehrsanbindung**  
Stadtbahnlinie 7 bis Pappelwiese

**Telefon**  
0511 643-0  
**Telefax**  
0511 643-2304  
**E-Mail**  
Poststelle@bgr.de  
**Internet**  
<http://www.bgr.bund.de>

**Bankverbindung**  
Bundeskasse Halle  
Deutsche Bundesbank - Filiale Leipzig  
IBAN  
DE38 8600 0000 0086 0010 40  
SWIFT-BIC:  
MARKDEF1860

**Steuernummer**  
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord  
25/202/27510  
**USt. – ID- Nummer:**  
DE 811289832  
**Leitweg-ID:**  
991-01484-64

solche einvernehmliche Abstimmung besteht bislang nicht. Ich bitte Sie, in diesem Zusammenhang auch zur Kenntnis zu nehmen, dass die BGR weit über den Kontext des Standortauswahlverfahrens hinaus eine langjährige und intensive Zusammenarbeit mit den Staatlichen Geologischen Diensten (SGD) der Länder pflegt und Irritationen daher zu vermeiden versucht.

Wir schlagen daher folgendes Vorgehen vor:

Kurzfristig führt die BGR bei den Partnern des TUNB-Projekts zum Stand der bereits an die BGR übersandten Modellkacheln eine Abfrage mit dem Ziel durch, diejenigen Modellkacheln benannt zu bekommen, die bis zum 30.06.2020 nicht weiter bearbeitet werden müssen oder nicht weiter bearbeitet werden können. Wir erwarten dabei einen hohen Anteil an der Gesamtsumme der Modellkacheln. Die benannten Modellkacheln werden sodann von der BGR an die BGE übermittelt. Danach fertiggestellte Modellkacheln werden in gleicher Weise von der BGR an die BGE übermittelt.

Bei der Nutzung der Daten ist von der BGE Folgendes zwingend zu beachten:

- Die gelieferten Daten (Modellkacheln) sind weder abschließend qualitätsgesichert noch auf Konsistenz geprüft.
- Die BGR und ihre Projektpartner, die SGD der Länder, übernehmen keine Haftung für Schäden aller Art, die aufgrund der Verwendung oder Verwertung dieser Daten entstehen.
- Die gelieferten Daten können von der BGE intern genutzt werden, dürfen jedoch nicht an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht werden.
- Eine Erstveröffentlichung bleibt der BGR und ihren Projektpartnern vorbehalten.
- Die BGR wird die BGE über den Zeitpunkt der Erstveröffentlichung informieren. Mit Veröffentlichung durch die BGR und ihre Partner steht das Modell der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ich möchte Sie um kurzfristige Rückmeldung zum vorgeschlagenen Vorgehen bitten. Danach werde ich die beteiligten Partner in Kenntnis setzen.

Für Rückfragen stehen ich und die TUNB-Projektleitung Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

